

Gemäß § 8 Abs. 6 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Hochschulgesetz - BbgHG) vom 20. Mai 1999 (GVBl. Nr. 8, S. 130 ff.) hat der Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) mit Zustimmung des Senates folgende Studienordnung erlassen:

Studienordnung für die auslandsorientierten Studiengänge International Business Administration mit den Abschlüssen Bachelor und Master

vom 02.06.2004

Inhalt

I. Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Aufnahme des Studiums
- § 3 Ausbildungsziele
- § 4 Studiendauer, Gliederung des Studiums
- § 5 Träger des Lehrangebots, Lehrveranstaltungen
- § 6 Credit-Point-System
- § 7 Praktika, Auslandsstudien

II. Spezieller Teil

- § 8 Bachelorstudium
- § 9 Veranstaltungen des Bachelorstudiums
- § 10 Studium zur Erlangung des Master
- § 11 Fächerangebot im Studium zur Erlangung des Master
- § 12 Studienberatung
- § 13 Betreuung der Studierenden durch Mentoren

III. Weitere Bestimmungen

- § 14 Übergangsbestimmungen
- § 15 Inkrafttreten

I. Allgemeine Bestimmungen

Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Studienordnung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Europa-Universität Viadrina für den konsekutiven Studiengang International Business Administration mit den Abschlüssen Bachelor und Master den Studienablauf zur Erlangung der akademischen Grade gemäß § 4 der Prüfungsordnung.

§ 2 Aufnahme des Studiums

(1) Vor der Aufnahme des Studiums weisen die Studierenden ihre besondere Eignung für das Studium nach. Der Nachweis der Eignung erfolgt durch das Zeugnis der Hochschulreife. Darüber hinaus können für die Studiengänge der International Business Administration weitere Zulassungsvoraussetzungen in Übereinstimmung mit der Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Studiengängen durch die Hochschulen des Landes Brandenburg (Hochschulvergabeverordnung - HVVBbg) vom Fakultätsrat beschlossen werden.

Der Nachweis der sprachlichen Eignung für die Studiengänge der International Business Administration erfolgt durch den Nachweis des mit mindestens 580 Punkten (paper-based test) bzw. mindestens 237 Punkten (computer-based test) abgelegten „Test of English as a Foreign Language“ (TOEFL) oder durch einen erfolgreich bestandenen äquivalenten Test. Ausländische Studierende des Studienganges International Business Administration mit dem Abschluss Master, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht in deutscher Sprache erworben haben, müssen zudem den Nachweis deutscher Sprachkenntnisse durch den „Test Deutsch als Fremdsprache“ (TestDaf) (Niveaustufe 5 in den Teilen Leseverstehen und Hörverstehen und mindestens Niveaustufe 4 in den Teilen Schriftlicher Ausdruck und Mündlicher Ausdruck) oder einen äquivalenten Test erbringen. Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist die ordnungsgemäße Immatrikulation an der Europa-Universität Viadrina in einem der in dieser Ordnung geregelten Studiengänge.

(2) Das Studium wird im Oktober eines jeden Jahres aufgenommen und beginnt zeitgleich mit den anderen Studiengängen der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Europa-Universität Viadrina. Studierende, die nach dem Studiengang der International Business Administration mit dem Abschluss Bachelor den konsekutiven Studiengang mit dem Abschluss Master belegen, können auch zum Sommersemester das Studium aufnehmen.

(3) Es wird ein Ausländeranteil von über 50 % der Studierenden angestrebt.

§ 3 Ausbildungsziele

Den Studierenden der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät soll durch ihr Studium die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Denken und verantwortungsbewussten Handeln vermittelt werden.

Primäres Ziel der Ausbildung an der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät ist die Aneignung geeigneter Methoden, die zum Erkennen, Formulieren und wissenschaftlichen Bearbeiten einzel- und gesamtwirtschaftlicher Probleme befähigen. Bedingt durch die Ausrichtung der Fakultät und die besondere Auslandsorientierung des Studienganges wird dem internationalen Charakter des Wirtschaftsgeschehens in der Ausbildung besondere Bedeutung beigemessen. Daher strebt der Studiengang International Business Administration an, eine profunde betriebswirtschaftliche Ausbildung mit dem Erwerb von Fremdsprachenkenntnissen zu verbinden und die Studienfächer international auszurichten. Aspekte der Interdisziplinarität in der Lehre werden dabei besonders berücksichtigt.

Ziel der wissenschaftlichen Ausbildung im Bachelorstudium ist in erster Linie die Ausbildung der Studierenden zur Berufsfähigkeit, zudem werden in begrenztem Umfang die für die Berufsfertigkeit notwendigen Qualifikationen vermittelt.

Beim Masterstudium des konsekutiven Studienganges International Business Administration handelt es sich um einen stärker forschungs-orientierten Studiengang, in dem neben der Vermittlung theoretischen Wissens insbesondere Methodenkompetenz vermittelt wird, die zu einer selbständigen Erweiterung der wissenschaftlichen Kenntnisse befähigt. Forschungsmethoden und -strategien haben eine zentrale Bedeutung bei den Lehrinhalten. Somit dient das Masterstudium neben der Vorbereitung auf eine berufspraktische Tätigkeit insbesondere der Vorbereitung einer wissenschaftlichen Tätigkeit.

§ 4 Studiendauer, Gliederung des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit beträgt

- für den Abschluss „Bachelor of Science“ einschließlich der Zeit für die Anfertigung der Bachelorarbeit drei Jahre;
- für den Abschluss „Master of Science“ einschließlich der Zeit für die Anfertigung der Masterarbeit und das Kolloquium weitere zwei Jahre.

Der Studienumfang beträgt für den Abschluss „Bachelor“ 4500 Arbeitsstunden (180 ECTS-Punkte). Für den Abschluss „Master“ beträgt der Studienumfang weitere 3000 Arbeitsstunden (120 ECTS-Punkte).

(2) Das Bachelorstudium der International Business Administration umfasst in der Regel sechs Semester. Es dient der Vermittlung grundlegender betriebswirtschaftlicher und volkswirtschaftlicher Kenntnisse und Methoden. Im dritten Studienjahr fertigen die Kandidaten eine Bachelorarbeit an, durch die der Studierende nachweist, dass er in einem angemessenen Zeitraum grundlegende Problemzusammenhänge erkennen, diese strukturieren und durch Rückgriff auf die relevante Literatur und/oder auf Sekundärstatistiken und/oder mittels Primärerhebungen Lösungsansätze erarbeiten kann.

(3) Um ausländischen und inländischen Studierenden das gemeinsame Studieren zu erleichtern, werden die ersten vier Semester des Bachelorstudiums zum

überwiegenden Teil in englischer Sprache angeboten. Nach dem vierten Semester wird von den Studierenden, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht in deutscher Sprache erworben haben, erwartet, dass sie durch ihre kontinuierliche Ausbildung in deutscher Sprache in der Lage sind, auch den deutschsprachigen Veranstaltungen im weiteren Studium folgen zu können. Die deutschsprachige Ausbildung endet mit der „Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer und staatenloser Studienbewerber“ (DSH) am Ende des Bachelorstudiums.

(4) Der erste qualifizierte Abschluss im Rahmen des Studiums der International Business Administration ist der Bachelor of Science.

(5) Nach Erreichen des Bachelors können die Studierenden bei entsprechender Qualifikation (s. § 22 der Prüfungsordnung) und ihrer Zulassung an einem auf dem Bachelor aufbauenden zweijährigen Studium mit dem Abschluss Master of Science teilnehmen.

(6) Im Studium mit dem Abschluss Master of Science kann der Studierende in der Regel nach dem ersten Studienjahr mit der Anfertigung der Masterarbeit beginnen. Die Masterarbeit ist fester Bestandteil der Prüfung zum Master. Durch diese Arbeit soll der Studierende nachweisen, dass er in einem angemessenen Zeitraum tiefgreifende Problemzusammenhänge erkennen, diese strukturieren und durch Rückgriff auf die relevante Literatur und/oder auf Sekundärstatistiken und/oder mittels Primärerhebungen Lösungsansätze erarbeiten kann.

(7) Um ausländischen und inländischen Studierenden das gemeinsame Studieren zu erleichtern, werden die ersten vier Semester des Bachelorstudiums zum überwiegenden Teil in englischer Sprache angeboten. Nach dem vierten Semester wird von den Studierenden, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht in deutscher Sprache erworben haben, erwartet, dass sie durch ihre kontinuierliche Ausbildung in deutscher Sprache und dem Bestehen der Prüfung Deutsch Mittelstufe im Rahmen der Zwischenprüfung in der Lage sind, auch den deutschsprachigen Veranstaltungen im weiteren Studium folgen zu können. Die deutschsprachige Ausbildung wird weitergeführt und endet mit der „Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer und staatenloser Studienbewerber“ (DSH) am Ende des Bachelorstudiums.

§ 5

Träger des Lehrangebots, Lehrveranstaltungen

(1) Träger des Lehrangebots ist die Europa-Universität Viadrina durch die Hochschullehrer und Privatdozenten der Wirtschaftswissenschaftlichen, der Rechtswissenschaftlichen und der Kulturwissenschaftlichen Fakultät sowie durch die Mitarbeiter des Sprachenzentrums. In- und ausländische Hochschullehrer und Gastdozenten sind berechtigt, Lehrveranstaltungen im Studiengang International Business Administration abzuhalten sowie Prüfungen durchzuführen und zu bewerten. Promovierte Mitarbeiter an Lehrstühlen und Forschungsinstituten sind gleichfalls berechtigt, Lehrveranstaltungen abzuhalten sowie Prüfungen durchzuführen und zu bewerten. Nicht promovierte Mitarbeiter an Lehrstühlen und Forschungsinstituten, die über einen einschlägigen Hochschulabschluss verfügen,

sind nach Genehmigung durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ebenfalls berechtigt, Lehrveranstaltungen abzuhalten sowie Prüfungen durchzuführen und zu bewerten. Übungen und vorlesungsbegleitende Veranstaltungen können von wissenschaftlichen Mitarbeitern, Hilfskräften und Tutoren abgehalten werden.

(2) Lehrveranstaltungen im Studium sind insbesondere Vorlesungen, Übungen, Seminare, Projekte, Exkursionen und Tutorien. Die Ankündigung der Veranstaltungen erfolgt jeweils zum Ende eines Studienhalbjahres für das folgende Studienhalbjahr im Kommentierten Vorlesungsverzeichnis und gegebenenfalls durch Aushang an den Lehrstuhlräumen der Fachvertreter und am Schwarzen Brett.

(3) Vorlesungen vermitteln eine studienfachspezifische Grundorientierung, machen mit Forschungsgegenständen und -ergebnissen vertraut, weisen auf künftige Forschungsaufgaben hin und geben einschlägige Literaturhinweise. Besonderer Wert wird im Rahmen des Studienganges International Business Administration auf Internationalität und Interdisziplinarität des Lehrangebotes gelegt.

(4) Übungen und Tutorien dienen der Einübung der durch Vorlesungen und Literaturstudium erworbenen Kenntnisse. Sie sollen das Problemverständnis der Studierenden entwickeln sowie zur Formulierung und Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen anleiten.

(5) Zur Begleitung insbesondere der ausländischen Studierenden werden fachübergreifende Tutorien im Regelfall durch Studierende höherer Semester angeboten, die der Beratung in Fragen des Studiums dienen.

(6) Seminare dienen der Anwendung allgemeiner Lehrinhalte eines Faches auf spezielle Problemfelder beziehungsweise der Vertiefung von durch Vorlesungen und Literaturstudium erworbenen Kenntnissen. In Seminaren sollen Studierende an der Aufarbeitung des bisherigen wissenschaftlichen Kenntnisstandes und der Lösung offener Fragen durch Referate und Teilnahme an der Diskussion mitwirken.

(7) Durch Projekte und Exkursionen sollen dem Studierenden Einblicke in die Anforderungen und die Problemzusammenhänge künftiger Berufsfelder vermittelt werden. Sie dienen der Einübung und Abrundung des an der Universität erworbenen Kenntnisstandes. Durch Exkursionen können jedoch keine Prüfungsleistungen erbracht werden.

§ 6 Credit-Point-System

Der erfolgreiche Studienfortschritt wird durch die Vergabe von Credit Points (Leistungspunkten, Kreditpunkten) gemessen. Die Bewertung der Prüfungsleistungen im Bachelorstudium und im Masterstudium entspricht dem Credit-Point-System (ECTS-Standard) (vgl. hierzu die Übersichten 1 und 2).

§ 7

Praktika, Auslandsstudien

(1) Während des Bachelorstudiums ist ein mindestens 4-wöchiges Praktikum Pflicht, im Masterstudium ein mindestens 5-wöchiges Praktikum. Als Ergänzung des Studiums werden zudem weitere Praktika vor Aufnahme des Studiums und in der vorlesungsfreien Zeit empfohlen. Den deutschen Studierenden wird nahegelegt, sich insbesondere im Ausland um Praxiserfahrung zu bemühen. Die Fakultät begrüßt das Bemühen der Studierenden und studentischer Einrichtungen und unterstützt sie nach Möglichkeit bei der Beschaffung und Organisation von Praktika.

(2) Für deutsche Studierende, die den Bachelor erreichen möchten, wird ein Auslandsstudium im Fachgebiet Business Administration empfohlen. Für Studierende, die den Master anstreben, ist grundsätzlich der Aufenthalt an einer ausländischen Hochschule mit Promotionsrecht zum Fachstudium der Business Administration obligatorisch. Dies trägt dem Grundgedanken einer international ausgerichteten Hochschule ebenso wie der internationalen Orientierung des Studienganges Rechnung. Die Fakultät unterstützt die Studierenden hierbei durch den Aufbau nationaler und internationaler Hochschulkontakte.

II. Spezieller Teil

§ 8

Bachelorstudium

(1) Die in § 9 dargestellten Prüfungen sind bestimmten Studienjahren zugeordnet, in denen sie abzulegen sind. Das Studium gliedert sich neben den wirtschaftswissenschaftlichen Kernstudien in Projektstudien, die auch die Sprachausbildung umfassenden Kultur- und Gesellschaftsstudien sowie die Anfertigung einer Bachelorarbeit.

(2) Im wirtschaftswissenschaftlichen Kernstudium werden in den ersten beiden Studienjahren überwiegend englischsprachige Vorlesungen, Übungen und Tutorien angeboten, um die Studierenden frühzeitig an Englisch als internationale Verhandlungssprache heranzuführen. Für alle Studienanfänger wird ein freiwilliger Orientierungskurs als Blockveranstaltung angeboten. Er gibt einen Überblick über das Lehrangebot und die Zusammenhänge zwischen den Veranstaltungen und soll das persönliche Einleben insbesondere der ausländischen Studierenden fördern. Die Ankündigung, welche Veranstaltungen in englischer bzw. ausnahmsweise in deutscher Sprache angeboten werden, erfolgt jeweils zum Ende eines Studienhalbjahres für das folgende Halbjahr im Kommentierten Vorlesungsverzeichnis und gegebenenfalls durch Aushang an den Lehrstuhlräumen der Fachvertreter und am Schwarzen Brett.

Die Fächer des letzten Studienjahres werden entweder auf deutscher oder englischer Sprache angeboten und dienen der Vertiefung des angeeigneten Wissens sowie der internationalen Ausrichtung und sind für das Verständnis des Studienfaches von zentraler Bedeutung.

(3) Darüber hinaus muss der Studierende im Laufe des Studiums im Rahmen der Kultur- und Gesellschaftsstudien Kenntnisse in einer Fremdsprache nachweisen. Da gute Kenntnisse der englischen Sprache bereits Zugangsvoraussetzung für den Studiengang sind, kann Englisch nicht als Fremdsprache gewählt werden. Die Studierenden werden jedoch ausdrücklich dazu ermuntert, ihre Englischkenntnisse studienbegleitend weiter zu vertiefen. Fremdsprachenkenntnisse werden durch den erfolgreichen Abschluss der sprachlichen Ausbildung des Sprachenzentrums nachgewiesen. Für ausländische Studierende, die ihre Studierfähigkeit für diesen Studiengang nicht in deutscher Sprache nachgewiesen haben, ist Deutsch als erste Fremdsprache obligatorisch.

(4) Da ein interdisziplinäres und praxisorientiertes Studienangebot ein wichtiges Ziel des Studienganges ist, muss jeder Studierende im Laufe des Studiums verschiedene kultur- und gesellschaftswissenschaftliche Veranstaltungen sowie projektorientierte Veranstaltungen erfolgreich absolvieren.

§ 9 Veranstaltungen des Bachelorstudiums

(1) Nachfolgend (Übersicht 1) sind die Veranstaltungen des Bachelorstudiums für den Studiengang International Business Administration aufgeführt. Ihnen vorgeschaltet ist der freiwillige Orientierungskurs.

Übersicht 1

Fach	Studienjahr	Credit Points
Kernmodule:		
1. Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	1	4
2. Internationales Marketing (Einführung)	1	6
3. Mathematik	1	6
4. Wirtschaftsinformatik I	1	6
5. Wirtschaftsinformatik II	1	6
6. Volkswirtschaftslehre (Mikroökonomische Theorie)	1	6
7. Investition und Finanzierung (Einführung)	1	6
8. Rechnungswesen I	1	6
9. Rechnungswesen II	2	6
10. Statistik I	2	6
11. Statistik II	2	6
12. Volkswirtschaftslehre (Makroökonomische Theorie)	2	6
13. Internationales Handelsrecht	2	6
12. Produktions- und Service Management	2	6
13. Internationale Finanzwirtschaft	3	6
14. Management Information System	3	6
15. Internationales Management (ein Modul)	3	6
16. Internationales Marketing (ein Modul)	3	6
17. Eine allgemeine oder besondere BWL (ein Modul) oder Internationale Wirtschaftsbeziehungen	3	6
18. Eine allgemeine oder besondere BWL / VWL (ein Modul)	3	6

Fach	Studienjahr	Credit Points
Projektstudien:		
19. Internationales Fallstudien-Kolloquium	1	2
20. Projektstudium / Planspiel / Produktions- und Service Management	2	6
21. Praktikum / Projektstudium / Planspiel	3	6
Kultur- und Gesellschaftsstudien:		
22. Geschichte Europas	1	5
23. Europäische Integration	2	5
24. Ethik und Kooperation in einer globalen Welt	3	6
25. Sprachausbildung: Für ausländ. Studenten: Deutsch Mittelstufe Für deutsche Studenten: zugelassene Fremdsprache (nicht Englisch) – Niveaustufe Europarat B1: Threshold	2	8
26. Sprachausbildung: für ausländ. Studenten: DSH für deutsche Studenten: zugelassene Fremdsprache (nicht Englisch) – Niveaustufe Europarat B2: Vantage	3	12
Bachelorarbeit	3	12

Jedes Modul der Pflicht- und Wahlfächer der Veranstaltungen 2 bis 20 umfasst drei bis fünf Semesterwochenstunden (SWS). Die Module der Fächer 1 und 21 bis 26 haben einen geringeren Stundenumfang von in der Regel zwei bis vier SWS. Die Wahlmöglichkeiten der Module für die Fächer "Internationales Marketing" und "Internationales Management" und die Wahlmöglichkeiten für den Bereich Besondere BWL und VWL werden im Kommentierten Vorlesungsverzeichnis festgelegt. Gleiches gilt für die angebotenen Veranstaltungen im Bereich der Projektstudien. Bestehen mehrere Möglichkeiten, kann der Studierende über die Zuordnung frei entscheiden. Eine Doppelzuordnung ist ausgeschlossen.

(2) Die Prüfung zum Bachelor besteht aus Fachprüfungen, die als Sukzessivprüfung im jeweiligen Studienjahr abgelegt werden, sowie der Anfertigung einer Bachelorarbeit.

(3) Die Prüfung zum Bachelor ist bestanden, wenn bis zum Ende des ersten Monats des 4. Studienjahres alle Einzelleistungen nach § 9 Abs. 1 erfolgreich (Note kleiner oder gleich 4,0) erbracht worden sind.

Studium zur Erlangung des Master

(1) Bei entsprechender Qualifikation (vgl. § 22 der Prüfungsordnung) können Studierende, die den Bachelor erworben haben, einen Platz für das Studium mit dem Abschluss Master of Science im Rahmen des Studiengangs International Business Administration aufnehmen. Der Bachelor ist obligatorische Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums mit dem Abschluss Master.

(2) Zur Erlangung des Masters absolviert der Studierende im Hauptstudium 4 Teilgebiete mit jeweils 3 Modulen. Die angebotenen Veranstaltungen dienen der Vertiefung des bis zum im Bachelorstudium angeeigneten Wissens sowie der internationalen Ausrichtung und sind für das Verständnis des Studienfaches von zentraler Bedeutung. Die angebotenen Teilgebiete erlauben dem Studierenden eine Spezialisierung nach seinen Interessen.

(3) In jedem Modul ist ein Prüfungsschein zu erbringen. Eine Prüfung ist bestanden, wenn die zugehörigen Module durch eine Prüfungsleistung abgeschlossen sind.

(4) Jeder Studierende muss im Studium zur Erlangung des Master

- als erstes Teilgebiet „Internationales Management“ belegen
- als zweites und drittes Teilgebiet aus dem Katalog der betriebswirtschaftlichen Teilgebiete nach Interessenschwerpunkt zwei unterschiedliche Teilgebiete auswählen
- als viertes Teilgebiet entweder das interdisziplinäre Teilgebiet der Kulturwissenschaften „Wirtschaft, Kultur und Politik einer Region“ oder das volkswirtschaftliche Teilgebiet „International Economic Relations“ wählen.

Ferner ist eine Masterarbeit anzufertigen und in einem Kolloquium zu verteidigen.

(5) Der Erwerb eines Fachsprachenzertifikates für Wirtschaftswissenschaften in einer Fremdsprache (nicht Englisch) ist gleichfalls Pflichtbestandteil des Studiums mit dem Abschluss Master. Für Studierende, die ihre Studierfähigkeit zum Zeitpunkt der Aufnahme des Masterstudiums oder während ihres Bachelorstudiums durch die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer und staatenloser Studienbewerber (DSH) der Europa-Universität Viadrina nachgewiesen haben oder gemäß § 1, Absatz 2 Buchstabe b, c, d oder f der DSH-Ordnung von der DSH befreit wurden, ist der Erwerb des Zertifikates Deutsch für Wirtschaftswissenschaften obligatorisch. Studierende, für die das Zertifikat in Deutsch für Wirtschaftswissenschaften nicht gemäß Satz 2 obligatorisch ist, müssen eine andere Sprache als Deutsch oder Englisch wählen. In begründeten Einzelfällen kann der Prüfungsausschuss nach Rücksprache mit dem Sprachenzentrum Ausnahmen zulassen.

(6) Ein Auslandssemester ist obligatorischer Bestandteil des Studiums mit dem Abschluss Master. Es gelten die Regelungen des § 7 Abs. 2 dieser Studienordnung.

(7) Pflichtbestandteil des Studiums ist zudem ein mindestens 5-wöchiges Praktikum.

§ 11 Fächerangebot im Studium zur Erlangung des Master

(1) Das Studium zur Erlangung des Master umfasst den in nachstehender Übersicht aufgeführten Kanon von Teilgebieten (Übersicht 2)

Übersicht 2

Teilgebiete	Betriebswirtschaftliche Teilgebiete 1 - 3	Viertes Teilgebiet
Internationales Management (Pflicht; Teilgebiet 1)	3 Module = 18 Credit Points	-
Controlling	3 Module = 18 Credit Points	-
Banken und Finanzierung	3 Module = 18 Credit Points	-
Industriebetriebslehre	3 Module = 18 Credit Points	-
Internationales Marketing	3 Module = 18 Credit Points	-
Betriebswirtschaftliche Steuerlehre	3 Module = 18 Credit Points	-
Unternehmensplanung, Organisation und Personalwesen	3 Module = 18 Credit Points	-
Theorie und Praxis des Electronic Commerce	3 Module = 18 Credit Points	-
Wirtschaftsinformatik	3 Module = 18 Credit Points	-
Quantitative Methoden der BWL	3 Module = 18 Credit Points	-
Wirtschaft, Kultur und Politik Osteuropas	-	3 Module = 18 Credit Points
Wirtschaft, Kultur und Politik Westeuropas	-	3 Module = 18 Credit Points
International Economic Relations	-	3 Module = 18 Credit Points
Fach	Pflichtfach	
Fachsprachenzertifikat Wirtschaftswissenschaften in einer Fremdsprache (nicht Englisch) bzw. Deutsch	10 Credit Points	

(2) Veranstaltungen oder Module, die bereits im Studienabschnitt zur Erlangung des Bachelor gewählt wurden, können im Studium mit dem Abschluss Master nicht mehr gewählt werden.

(3) Den genannten Teilgebieten der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät sind die im Kommentierten Vorlesungsverzeichnis dargestellten Module zugeordnet.

(4) Die Module der internationalen kultur- und rechtswissenschaftlichen Wahlfächer werden von den Teilgebietsbetreuern bekannt gegeben. Die Teilgebietsbetreuer unterstützen die Studierende bei der Studienplanung für das von ihnen vertretene Teilgebiet. Die Teilgebietsbetreuer sind jeweils ein Hochschullehrer der wirtschaftswissenschaftlichen- und ein Hochschullehrer der kultur- respektive rechtswissenschaftlichen Fakultät.

(5) Das Angebot an Modulen ist so gestaltet, dass jedes der Teilgebiete innerhalb von eineinhalb Jahren zum Abschluss gebracht werden kann. Eine Absprache der individuellen Studienplanung mit den Teilgebietsbetreuern oder dem Betreuer des Studienganges International Business Administration wird ausdrücklich empfohlen.

§ 12 Studienberatung

Eine Fachstudienberatung erfolgt durch den Betreuer des Studienganges (Program Officer). Der Program Officer berät auch hinsichtlich des Studienplanes. Für die teilgebietsspezifische Beratung stehen die Professoren und die Mitarbeiter des betreffenden Lehrstuhls zur Verfügung.

§ 13 Betreuung der Studierenden durch Mentoren

Um einen engen Kontakt der Studierenden mit dem Lehrpersonal sicherzustellen, wird jedem Studierenden bei der Aufnahme des Studiums ein Mentor zugeteilt. Jedem Studierenden wird empfohlen, pro Jahr mindestens einmal ein Beratungsgespräch mit seinem Mentor zu führen.

III. Weitere Bestimmungen

§ 14 Übergangsbestimmungen

Ein Wechsel in den Studiengang International Business Administration aus anderen Studiengängen der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Europa-Universität Viadrina wird bis zum Wintersemester 2004/05 ermöglicht. Das gilt nicht für neu immatrikulierte Studierende.

Kandidaten*, die bereits vor dem Inkrafttreten dieser Fassung der Studienordnung im Studiengang International Business Administration immatrikuliert waren, können schriftlich beim Prüfungsausschuss beantragen, dass die Studienordnung in der

Fassung vom 16.07.2003 auf sie angewandt wird. Der Antrag auf Anwendung der Prüfungsordnung ist unwiderruflich.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Europa-Universität Viadrina in Kraft

*Immatrikulation zum Wintersemester 2004/2005